

# RS OGH 1977/2/3 7Ob504/77, 6Ob29/19m

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.02.1977

## Norm

AktG §75

## Rechtssatz

Beendigung der Funktion des Vorstandes durch Zurücklegung des Mandates und Annahme dieser Erklärung durch den Aufsichtsrat.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 504/77

Entscheidungstext OGH 03.02.1977 7 Ob 504/77

- 6 Ob 29/19m

Entscheidungstext OGH 27.02.2019 6 Ob 29/19m

Beisatz: Ein Vorstandsmitglied kann aus wichtigem Grund vorzeitig sein Amt niederlegen. Die Rücktrittserklärung muss gegenüber dem Aufsichtsrat (vertreten durch den Vorsitzenden) abgegeben werden; eine Annahme ist nicht notwendig. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0049404

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

02.04.2019

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)